


Satzung
der Gemeinde Sonneborn zur Anwendung des
Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst
Gebührenverzeichnis
(Verwaltungskostensatzung)

Rechtssetzungsverfahren:

- Beschlussfassung – Beschluss Nr. VII-054/2020: 30.01.2020
- Eingangsbestätigung der Kommunalaufsicht: 19.02.2020
- Ausfertigung der Satzung: 24.02.2020
- Veröffentlichung lt. Hauptsatzung – Anschlagtafeln: 25.02.2020 - 02.03.2020
- Inkrafttreten der Satzung: 01.03.2020
- Vollzug der Veröffentlichung an Kommunalaufsicht: 03.03.2020

Goldbach, den 06.03.2020

Gemeinde Nesselal
- Hauptamt –


.....
Peggy Simon
Sachbearbeiterin

Verteiler:

- **Gemeinde Nesselal – Hauptamt (Original einschließlich Schriftverkehr)**
- Gemeinde Sonneborn
- LRA Gotha – Kommunalaufsicht

Anmerkungen:

Satzung mit Wirkung vom außer Kraft
Satzung mit Wirkung vom aufgehoben

Satzung der Gemeinde Sonneborn zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung)

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung-ThürKO) und der §§ 2, 10 und 11 Abs. 5 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Sonneborn in seiner Sitzung am 30.01.2020 die folgende Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Anstelle einer eigenen Kostensatzung mit Gebührenverzeichnis für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich wird das Thüringer Verwaltungskostengesetz (ThürVwKostG) nebst der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung in der jeweils gültigen Fassung für solche Amtshandlungen für anwendbar erklärt.
- (2) Soweit in Gebührensatzungen der Gemeinde Sonneborn für einzelne Amtshandlungen besondere Gebührenbestände und gesonderte Gebühren vorgesehen sind, bleiben diese Regelungen von § 1 Absatz 1 dieser Satzung unberührt.
- (3) Auf Verwaltungsverfahren, die vor Inkrafttreten dieser Satzung begonnen wurden, aber im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung noch nicht abgeschlossen sind, sind die Bestimmungen dieser Satzung anzuwenden.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes vom 07.08.1991 nebst Gebührenverzeichnis für die Erhebung allgemeiner Verwaltungskosten für Amtshandlungen des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde Sonneborn vom 29.07.2002 außer Kraft.

Sonneborn, 24.02.2020


.....
Jürgen Fleischauer
Bürgermeister Gemeinde Sonneborn

